



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Wahlen
Publikationsdatum: KABDA 28.02.2025
Öffentlich einsehbar bis: 28.12.2025
Meldungsnummer: AM-DA31-0000000273

Publizierende Stelle



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinde Fällanden - Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026, Fällanden

**Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der
Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026**

Vorlagen

Gestützt auf die Wahlordnung vom 10. Januar 2025 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

- **Kündig Balz**, 1955, wohnhaft in Fällanden, pensioniert, lic. oec. Betriebswirtschaft, parteilos
- **Niederer Andreas**, 1981, wohnhaft in Benglen, Verkehrsingenieur, Die Mitte

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 7. März 2025, 14.00 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Fällanden (wahlleitende Behörde), Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können beim Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, Telefon 043 355 35 55, bezogen oder online von der Webseite www.faellanden.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Fällanden erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet ein **Wahlgang** statt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle

Gemeinde Fällanden - Fachbereich Präsidiales
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Frist

7 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2025